

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE NIEDERNBERG E.V.

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

§1 Name und Anschrift des Verantwortlichen

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist

Carina Siemens
EFG Niedernberg
Römerstraße 79
63843 Niedernberg
freizeit@efg-niedernberg.de

§2 Datenerhebung und -verarbeitung

Zur Teilnahme an der Freizeit und während der Freizeit nehmen wir folgende Daten auf:

- Vorname, Name der Eltern
- Name des Kindes
- Alter des Kindes
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Fotos der Kinder bei Sport und Spielen (falls gewünscht, hier bitte Formular beachten)
- Allergien

Wir speichern die diese Informationen auf unserem EDV-System. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Personenbezogene Daten (Listen, Namen, Kontaktinformation, etc.) werden auf Cloud-basierten Diensten passwortgeschützt gespeichert.

§3 Verwendung der Daten und Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

§4 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung,

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Teilnahme an einer Kinderfreizeit der EFG Niedernberg – erforderlich ist. Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Betreuung der Kinder. (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

§5 Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Bei Freizeitende werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers aus der Datenverwaltung gelöscht.

§6 Ihre Rechte

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 53 1300, Telefax: +49 981 53 98 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de beschweren.

§7 Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen können wie folgt formlos erklärt werden:

EFG Niedernberg
Römerstraße 79
63843 Niedernberg

Zusatzblatt-Gesundheitsfürsorge

Bitte Krankenversicherungskarte zur Freizeit mitbringen!

Impfungen

Geimpft gegen Tetanus/Wundstarrkrampf? nein ja

LETZTES IMPFdatum

Geimpft gegen FSME (Zeckenbiss)? nein ja

LETZTES IMPFdatum

Ich bin damit einverstanden, dass ein/eine Mitarbeiter*in eine Zecke bei meiner Tochter/meinem Sohn entfernen darf: nein ja
Ist „nein“ angekreuzt, dann gehen die Mitarbeiter*innen mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zu einer Ärztin/einem Arzt.

Folgende ärztliche Atteste sind beigelegt:

Medikamente

Generell dürfen verschreibungspflichtige Medikamente nur nach einer Anamnese durch eine Ärztin/ein Arzt verabreicht werden. Daran halten wir uns. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren Sie uns bitte darüber. Wenn wir die Einnahme des Medikamentes aus einem besonderen Grund sicherstellen sollen, brauchen wir von Ihnen dazu den folgenden Auftrag:

Worauf muss besonders geachtet werden?

(Z. B. Allergien, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, Medikamentenunverträglichkeit, Abhängigkeiten von Medikamenten und Rauschmitteln, ADS/ADHS, Zahnsperre, Verhalten usw. - ggf. gesonderte Mitteilung beifügen). Ggf. können ärztliche Atteste beigelegt werden.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente während der Veranstaltung einnehmen, informieren Sie uns bitte darüber:

NAME DES MEDIKAMENTS

nimmt meine Tochter/mein Sohn selber ein

soll von den Mitarbeiter*innen verabreicht werden:

DOSIERUNG

WARNHINWEISE

--	--

Ich stimme der Verabreichung von **rezeptfreien** Medikamenten zu: nein ja

Ich stimme zu, dass bei bei meinem Kind Pflaster und Verbandsmaterial, bei Schürfwunden, angewendet werden darf. nein ja

Name des Kindes

Datum, Ort / Unterschrift der Erziehungsberechtigten